Gemeinsame Änderungsordnung vom 14. Januar 2026 für die Prüfungsordnungen der Studiengänge

Bachelor-Nebenfach Französisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel in der Neufassung vom 23. April 2014,

Bachelor-Nebenfach Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel in der Neufassung vom 23. April 2014, zuletzt geändert am 27. April 2016,

Bachelorstudiengang Kultur und Wirtschaft/Französistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaft der Universität Kassel vom 28. Juni 2023,

Bachelorstudiengang Kultur und Wirtschaft/Hispanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaft der Universität Kassel vom 28. Juni 2023,

Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 15. Januar 2025

Die Prüfungsordnungen der Studiengänge

a) Bachelor-Nebenfach Französisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel in der Neufassung vom 23. April 2014 (MittBl. 08/2014, S. 767),

b) Bachelor-Nebenfach Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel in der Neufassung vom 23. April 2014 (MittBl. 08/2014, S. 760), zuletzt geändert am 27. April 2016 (MittBl. 16/2016, S. 609),

c) Bachelorstudiengang Kultur und Wirtschaft/Französistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaft der Universität Kassel vom 28. Juni 2023 (MittBl. 6/2024, S. 245),

d) Bachelorstudiengang Kultur und Wirtschaft/Hispanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaft der Universität Kassel vom 28. Juni 2023 (MittBl. 6/2024, S. 337),

e) Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 15. Januar 2025 (MittBl. 4/2025, S. 32)

werden wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. Im Paragraf „Besondere Zulassungsvoraussetzungen“ der Studiengänge Bachelor-Nebenfach Französisch (§ 4) und Bachelor Kultur und Wirtschaft/Französistik (§ 6) wird als neuer Abs. 1 eingefügt:
„Voraussetzung für die Zulassung zum [Name des jeweiligen Studiengangs] ist der Nachweis von Kenntnissen der französischen Sprache auf B1 Niveau des GER.“

2. Im Paragraf „Besondere Zulassungsvoraussetzungen“ der Studiengänge Bachelor-Nebenfach Spanisch (§ 4) und Bachelor Kultur und Wirtschaft/Hispanistik (§ 6) wird als neuer Abs. 1 eingefügt:

„Voraussetzung für die Zulassung zum [Name des jeweiligen Studiengangs] ist der Nachweis von Kenntnissen der spanischen Sprache auf A2 Niveau des GER.“

3. Im Paragraf „Besondere Zulassungsvoraussetzungen“ der Studiengänge Bachelor-Nebenfach Französisch (§ 4), Bachelor-Nebenfach Spanisch (§ 4), Bachelor Kultur und Wirtschaft/Französistik (§ 6) und Bachelor Kultur und Wirtschaft/Hispanistik (§ 6) wird als neuer Abs. 2 eingefügt:
„Fehlen der Bewerberin/dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudium gemäß Abs. 1, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass die fehlenden Sprachkenntnisse bis Ende des vierten Fachsemesters nachgeholt werden. Hierfür wird den Studierenden eine strukturierte sprachpraktische Unterstützung angeboten. Die individuelle Studiendauer kann sich hierdurch um ein Semester verlängern.“

4. Im Studiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung wird § 6 wie folgt neu gefasst:
„(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung ist, je nach Fächerwahl, der Nachweis von Kenntnissen der französischen Sprache oder der spanischen Sprache auf Niveau A2 des GER.
(2) Fehlen dem/der Bewerber:in Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudium gemäß Abs. 1, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass die fehlenden Sprachkenntnisse bis Ende des vierten Fachsemesters nachgeholt werden. Hierfür wird den Studierenden eine strukturierte sprachpraktische Unterstützung angeboten. Die individuelle Studiendauer kann sich hierdurch um ein Semester verlängern.
(3) Beim Zweitfach Englisch ist der Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz Zulassungsvoraussetzung. Näheres regelt die Satzung über die Zugangsvoraussetzungen für die grundständigen Studiengänge im Fach Englisch bzw. Anglistik und Amerikanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.“

5. Im Studiengang Kultur und Wirtschaft/Französistik wird die Zeile „Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ im Qualifikationsmodul 9a, 9b, Aufbaumodul 3 Sprachpraxis Französisch und Aufbaumodul 4 Sprachpraxis Französisch wie folgt geändert:
„B2 Niveau des GER“ wird gestrichen.

6. Im Studiengang Kultur und Wirtschaft/Hispanistik wird die Zeile „Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ im Basismodul 1 Sprachpraxis Spanisch wie folgt geändert:
„B1 Niveau des GER“ wird gestrichen.

7. Im Studiengang Kultur und Wirtschaft/Hispanistik wird die Zeile „Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ in Qualifikationsmodul 9a, 9b, Basismodul 2 Sprachpraxis Spanisch, Aufbaumodul 3 Sprachpraxis Spanisch und Aufbaumodul 4 Sprachpraxis Spanisch wie folgt geändert:
„B2(+) Niveau des GER“ wird gestrichen.

8. In den Bachelorstudiengänge Kultur und Wirtschaft/ Französistik und Kultur und Wirtschaft/ Hispanistik wird in Aufbaumodul 6a Aufbaumodul 6a Französische Literatur- und Kulturwissenschaft respektive Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft die Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ wie folgt geändert:
„Erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Literaturwissenschaft“ wird gestrichen.

9. Alle vorhandenen Beispielstudienpläne werden aus den Prüfungsordnungen entfernt.

10. Die Bezeichnung des Fachbereichs "Sprach- und Literaturwissenschaft" wird, wenn vorhanden, durch die Bezeichnung "Geistes- und Kulturwissenschaften" ersetzt.

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung

1. Die Neufassung der Prüfungsordnung des Bachelor-Nebenfachs Französisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 23. April 2014 (MittBl. 08/2014, S.

767) wird unter Einarbeitung der zweiten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelor-Nebenfach Französisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften in einer Neufassung veröffentlicht.

2. Die Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelor-Nebenfach Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 23. April 2014 (MittBl. 08/2014, S. 760), zuletzt geändert am 27. April 2016 (MittBl. 16/2016, S. 609), wird unter Einarbeitung der dritten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelor-Nebenfach Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften in einer Neufassung veröffentlicht.

3. Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kultur und Wirtschaft/Französistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaft der Universität Kassel vom 28. Juni 2023 (MittBl. 6/2024, S. 245) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kultur und Wirtschaft/Französistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaft in einer Neufassung veröffentlicht.

4. Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kultur und Wirtschaft/Hispanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaft der Universität Kassel vom 28. Juni 2023 (MittBl. 6/2024, S. 337) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kultur und Wirtschaft/Hispanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaft in einer Neufassung veröffentlicht.

5. Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 15. Januar 2025 (MittBl. 4/2025, S. 32) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften in einer Neufassung veröffentlicht.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den tt.mm.jjjj

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz